

## II. Geschichte



## 25 Jahre Liechtenstein-Institut

*Mario F. Broggi, Manfred Gantner, Wilfried Marxer und Herbert Wille*

Das 25-jährige Jubiläum des Liechtenstein-Instituts bietet Anlass, sich näher mit dessen Entstehungsgeschichte, Leistungsnachweis, Profil, Rahmenbedingungen und Perspektiven zu befassen.<sup>1</sup> Das Liechtenstein-Institut definiert sich in erster Linie durch seine Grundlagenforschung<sup>2</sup> mit Liechtenstein-Bezug, die gelebte Forschungsfreiheit und Unabhängigkeit sowie seine Forschungsk Kooperationen im In- und Ausland. Seine Fachbereiche umfassen die Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Mit dem besonderen Fokus auf Liechtenstein ist zugleich das Alleinstellungsmerkmal des Liechtenstein-Institutes genannt. Die Forschungsergebnisse werden in Publikationen und Lehrveranstaltungen weitervermittelt und umgesetzt. Ausserdem bildet das Liechtenstein-Institut als kompetente Forschungseinrichtung eine Anlaufstelle für die Medien und die Öffentlichkeit, für den Staat und die Gemeinden, für die Verwaltung und nicht-staatliche Organisationen, die eine qualifizierte Beratung suchen.

In diesem Beitrag werden drei Schwerpunkte gesetzt:

- Aus Anlass der Rückschau wird zunächst die Gründungsgeschichte des Instituts einschliesslich dessen Auf- und Ausbau im Überblick zugänglich gemacht. Sie erscheint uns exemplarisch für eine aktiv gelebte Zivilgesellschaft. Die mit der Gründung verfolgten Absichten können zugleich auch als Messlatte für das Erreichte und die weitere Ausrichtung dienen.
- Es folgt ein Überblick über Leistungen bei Forschung, Lehre und Wissensvermittlung. Dem unverwechselbaren Institutsprofil wer-

---

1 Liechtenstein-Institut (o.J.) (Gründungsakten).

2 Das heisst, dass sie nicht unmittelbar markt- und produktorientiert ist. Vgl. Rheinberger 1998, S. 30.

- den die die Institutsarbeit prägenden Rahmenbedingungen und Restriktionen an die Seite gestellt.
- Den Abschluss bilden einige Gedanken zu Aufgaben und Perspektiven des Liechtenstein-Instituts.

## Vorgeschichte

Das Liechtenstein-Institut entstand 1986 aus der Erkenntnis und der Notwendigkeit heraus, sich fundierter und systematischer dem liechtensteinischen Staatswesen zuzuwenden, welches sich angesichts der zunehmenden europäischen Integration und Globalisierungsprozessen auf unsicherem Boden bewegte. Die Zeit drängte, wie Gerard Batliner monierte. Es trieb ihn die Sorge um die Präsenz unseres Staates in der Welt. «Wo es bei Grösseren oft nur um Modalitäten geht, ist bei uns allzu oft der Kern der staatlichen Existenz involviert. Ich glaube, die Zeit wird reif, unsere Fragen zu prüfen ...», denn der Kleine trage heute mehr denn je «die Beweislast seiner Rechtfertigung».<sup>3</sup>

Dieser Herausforderung stellte sich die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (LAG), die es sich u. a. zur Aufgabe gemacht hatte, staatspolitische Fragen aufzugreifen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Sie war im Januar 1951 von jungen Studenten und Akademikern gegründet worden. Anfang der 1970er kam eine neue Akademikergeneration hinzu. Man wollte zusammen etwas gegen die wachsende Unsicherheit und die zunehmenden Zweifel an den eigenen Gestaltungsmöglichkeiten unternehmen. Es muss etwas geschehen, war die Devise: Nicht defensiv verharren, sondern sich als Staatsbürger aktiv mit der neuen Situation befassen, in der sich der kleine Staat Liechtenstein befand.

Die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft wurde zum politischen Forum.<sup>4</sup> Sie nahm staats-, gesellschafts-, kultur- und wirtschaftspolitische Themen in ihr Programm auf und lancierte öffentliche Vorträge, die 1972 unter dem Titel «Fragen an Liechtenstein» im ersten Heft der Schriftenreihe «Liechtenstein Politische Schriften» erschienen, die

---

<sup>3</sup> Batliner 1973, S. 47.

<sup>4</sup> Vgl. Heeb-Fleck/Marxer 2001, S. 308.

vom LAG-Verlag herausgegeben wurden, der eigens zu diesem Zweck errichtet worden war.<sup>5</sup> Die Herausgeber glaubten, «dass es sinnvoll und der Mühe Wert ist, etwas, wenn auch sehr Weniges und Ungenügendes, zur Diskussion um unseren Staat beizutragen», denn jedes freie Staatswesen bedürfe der «ständigen geistigen Durchdringung».<sup>6</sup>

Die Überlegung, die zur Errichtung eines eigenen Verlages führte, war, wiederholt in regelmässigen Abständen solche Vorträge und auch sonstige Aufsätze und Monographien zu liechtensteinischen Grundfragen zu publizieren, um meinungsbildend auf die liechtensteinische Öffentlichkeit einzuwirken und dadurch «das Staatsbewusstsein zu aktivieren».<sup>7</sup> Der Verlag wurde denn auch schon als ein Teil der liechtensteinischen Identität betrachtet.<sup>8</sup>

Eine Bedarfsanalyse zeigte, dass Liechtenstein ausser einer eigenen Presse keine Massenmedien besass, die durch ihr blosses Vorhandensein zu einer steten Auseinandersetzung mit dem Staate zwingen würden. Eine Hochschule, die die Probleme vertiefen könnte, gab es nicht. Das Schrifttum über Liechtenstein war spärlich und von Zufälligkeiten abhängig. Der Mangel war akut.<sup>9</sup> Man prüfte, ob ein geeigneter liechtensteinischer oder ausländischer Verlag gefunden werden könnte. Die Suche blieb erfolglos. Ein neuer Verlag musste gegründet werden, wollte man das anvisierte Ziel konsequent umsetzen. So firmierte der LAG-Verlag als Herausgeber der «Liechtenstein Politische Schriften». Die Schriftleitung wurde Gerard Batliner übertragen,<sup>10</sup> bei dem im Wesentlichen auch die Administration lag.

Der damit verbundene Aufwand wurde mit der Zeit zu gross und war von einer Einzelperson im Nebenberuf nicht mehr zu bewältigen. Die Publikationen, unter denen sich auch Dissertationen befanden, hat-

---

5 Ab 1. Juli 1983 gab der LAG-Verlag auch die Kleinen Schriften (KS) der LAG heraus.

6 Liechtensteinische Akademische Gesellschaft 1992, S. 7 («Eine politische Schriftenreihe», Vorwort der Herausgeber).

7 Liechtensteinische Akademische Gesellschaft 1992, S. 9 («Zu den Beiträgen», Einführung des LAG-Präsidenten Herbert Wille).

8 Liechtenstein-Institut (o.J.), Aktennotiz vom 13. September 1985.

9 Batliner 1971, S. 2 (Memorandum).

10 Dies geschah in der ausserordentlichen Generalversammlung der LAG vom 27.11.1972. Sie beschloss u.a., dass die Finanzierung jedes Heftes vor der Drucklegung gesichert sein muss.

ten einen beträchtlichen Umfang angenommen. Sie mussten zum Teil vom LAG-Verlag selbst betreut werden, um wissenschaftlich abgesicherte Untersuchungen über Liechtenstein-relevante Themen präsentieren zu können. Es galt, zu korrespondierenden Professoren ausländischer Universitäten Kontakt aufzunehmen und zu halten, da diese vielfach nicht oder zu wenig mit der liechtensteinischen Materie vertraut waren. Zeitliche Verzögerungen stellten sich ein. Es kam auch vor, dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung gänzlich unterblieb. Die Folge war, dass der LAG-Verlag nur begrenzt publizistisch in Erscheinung treten konnte. Die «Liechtenstein Politische Schriften» kamen in unregelmäßigen Abständen heraus. Dieser Zustand konnte die Verlagsleitung nicht befriedigen, zumal sich in Anbetracht der aussenpolitischen Öffnung und des Beginns der multilateralen Zusammenarbeit eine thematische Ausweitung der Bereiche aufdrängte. Eine wissenschaftlich abgestützte Politik wurde unentbehrlich, eine Liechtenstein-bezogene Forschung auf akademischem Niveau gab es jedoch kaum.

## Gründung des Liechtenstein-Instituts

Um sich diesem Anliegen anzunehmen, musste das einmal begonnene Vorhaben, sich vertieft mit Liechtenstein-bezogenen Fragen zu beschäftigen, auf eine solidere und professionellere Basis gestellt werden. So setzte sich die Erkenntnis durch, die Forschungsarbeit selber an die Hand zu nehmen, sie zu institutionalisieren und aus dem LAG-Verlag auszulagern. Dieser sollte nach wie vor bestehen bleiben und die wissenschaftlichen Abhandlungen herausgeben.

In Vorgesprächen entwarf Gerard Batliner in einem kleinen Kreis eine Projektskizze<sup>11</sup>, bevor das Konzept als Ganzes einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft unterbreitet werden konnte. In die Diskussion eingebunden waren vornehmlich Mitglieder des Vorstandes der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, der Schriftleitung des Verlages und des Historischen Vereins. Vorgesehen war als erster Schritt ein «Liechtenstein-

---

11 Siehe das Arbeitspapier zu einer Projektskizze vom Mai 1985 und die Projektskizze vom 26. Juni 1985.

Institut für Recht und Geschichte», wobei vor allem das Öffentliche Recht ins Auge gefasst wurde. Ein Ausbau des Instituts um weitere Fachbereiche sollte «allmählich» erfolgen. Es war in erster Linie als Forschungsinstitut vorgesehen, wobei man sich die Möglichkeit offen halten wollte, in einem gewissen Rahmen auch Lehre anzubieten. Das Liechtenstein-Institut sollte einen verantwortungsvollen Beitrag zur Beschäftigung mit Liechtenstein und zum liechtensteinischen Selbstverständnis leisten. Grossen Wert legte man auf Qualität, mit dem Niveau von Hochschulen und Universitäten vergleichbar, da das Liechtenstein-Institut mit ihnen eine Zusammenarbeit anstreben sollte. Die Projektskizze nennt und umschreibt schwerpunktmässig die «Elemente», die das Wesen des Liechtenstein-Instituts ausmachen sollten. Sie haben im Grossen und Ganzen auch in das Gründungsstatut Eingang gefunden. Die Projektskizze lässt aber eine Reihe von Fragen offen, die im Einzelnen noch zu klären waren, wie die Grösse und den Finanzbedarf, die Finanzierung, die Räumlichkeiten und den Standort, die Organisation, die rechtliche Stellung und die Trägerschaft des Liechtenstein-Instituts.

Zur Organisation und zur rechtlichen Stellung wie auch zur Trägerschaft nimmt ein Rohentwurf vom 13. Juni 1985 Stellung. Er geht von der Rechtsform eines Vereins aus, der von der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und deren Mitgliedern gegründet wird. Als Organe nennt er die Mitgliederversammlung, den Institutsrat, den Wissenschaftsrat, den Direktor und die Kontrollstelle.

Zeitgleich wurden auch mit verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen Gespräche geführt. Man brauchte für diesen Plan einen breit abgestützten Zuspruch, zumal wichtige Fragen, wie z. B. die Finanzierung, noch ungelöst waren. Die Informationen und Erkundigungen dienten auch dazu, Schwachpunkte des Vorhabens zu erkennen und auszumerzen.

In der Folge galt es, den Vorstand der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft mit dem Gedanken der Gründung eines Liechtenstein-Instituts vertraut zu machen. Dieser erachtete eine solche Forschungseinrichtung, die dem Wohl des Landes diene, als notwendig und berief zwei ausserordentliche Mitgliederversammlungen ein. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung vom 2. Oktober 1985 befürwortete die Initiative zur Errichtung eines Liechtenstein-Instituts und beauftragte den Vorstand, in Zusammenarbeit mit der Verlagsleitung die Gründung des Liechtenstein-Instituts in die Wege zu leiten.

Zu Diskussionen Anlass gaben die Frage der Unabhängigkeit des Instituts, die noch vertieft werden sollte, ferner der vorgesehene Fächerkanon und die Finanzierung. Es sollte geprüft werden, ob das Fächerspektrum nicht ausgeweitet und inwieweit nicht auch der Staat zur Finanzierung herangezogen werden sollte.

Die aus der Verlagsleitung und dem Vorstand zusammengesetzte Kommission erarbeitete in mehreren Sitzungen die Projektunterlagen, die in der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Juni 1986 breite Zustimmung erhielten. Demnach soll das Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Forschungsstelle und akademische Lehrstätte sein, die das liechtensteinische Bildungswesen um eine akademische Stufe ergänzt. Es wird als privater, gemeinnütziger Verein nach dem liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) errichtet und hat seinen Sitz in Liechtenstein. Fachbereiche sind Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft sowie Geschichte. Auf diesen Gebieten hat Liechtenstein eine eigenständige Entwicklung durchgemacht, sodass sie sich speziell für wissenschaftliche Untersuchungen anbieten. Die wissenschaftliche Forschung obliegt Forschungsbeauftragten, die über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, wenn möglich über eine Habilitation verfügen müssen. Sie werden für eine bestimmte Projektdauer angestellt. Das Liechtenstein-Institut strebt die Zusammenarbeit mit auswärtigen Universitäten, Fakultäten und wissenschaftlichen Instituten an und sucht auch die Zusammenarbeit mit verwandten inländischen Einrichtungen, so vor allem der Landesbibliothek, dem Landesarchiv, dem Historischen Verein und der Stiftung «Pro Liechtenstein». Neben der eigenen Forschung bietet das Liechtenstein-Institut eine wissenschaftliche Mitbetreuung für Dissertationen, Lizentiats- und Diplomarbeiten an. Das Liechtenstein-Institut führt für die interessierte Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen Lehrveranstaltungen aus seinen Fachbereichen durch. Die Finanzierung des Liechtenstein-Instituts geschieht in erster Linie über private Geldspender, welche ihm auf der Grundlage eines Vertrages finanzielle Unterstützung zukommen lassen. Die öffentliche Hand kann allenfalls konkrete einzelne Forschungsprojekte unterstützen.

Der Gründungstermin wurde auf den Staatsfeiertag, den 15. August 1986, angesetzt. Die Einladung vom 4. August 1986 zur Gründungsversammlung erging durch den Verlag der LAG an die liechtensteinische Akademische Gesellschaft und deren Mitglieder sowie an die



Mitglieder der Verlagsleitung der LAG. Die Gründung fand im Konventsaal des Pfarrhauses von Bendern statt, das sich auf dem historischen Kirchhügel<sup>12</sup> befindet.

Die noch offen gebliebenen Fragen wurden in der Versammlung beantwortet. Die Forschung wurde als Liechtenstein-bezogen in einem thematisch weiten Sinn definiert. Danach ist sie zwar auf Liechtenstein abgestimmt, lässt aber «die Verwobenheit des Landes mit der Geschichte, der Gegenwart und der Zukunft des grösseren Raumes» nicht aus dem Blick. Der liechtensteinische Fall sollte in einen internationalen Bezugsrahmen gestellt und vergleichend angelegt werden. Die Unabhängigkeit der Forschung und des Liechtenstein-Instituts versteht sich aus dem liechtensteinischen Kontext. Das Liechtenstein-Institut ist privat getragen. Die ideellen Träger sind die Liechtensteinische Akademische Gesellschaft und deren Verlag sowie der Historische Verein für das Fürstentum Liechtenstein. Die Unabhängigkeit vom Staat bedeutet, dass das Liechtenstein-Institut auch nicht in das besondere parteipolitische Gefüge Liechtensteins eingebunden ist. Zugleich möchte das Liechtenstein-Institut die Öffentlichkeit, Staat und Parteien sowie in- und ausländische Bevölkerungskreise an seiner Arbeit interessieren. Das Statut sorgt dafür, dass frei und ohne Voreingenommenheit und Nebenabsicht wissenschaftlich gearbeitet werden kann.

Man ging davon aus, dass das Liechtenstein-Institut eine Reihe von «günstigen» Auswirkungen zeitigen werde, und zwar nach innen wie nach aussen, so im breiten politischen und staatsbürgerlichen, im volkswirtschaftlichen und kulturellen Bereich, d.h. etwa in Bezug auf das liechtensteinische Selbstverständnis und die liechtensteinische Darstellung im Ausland, die «Gewinnung» von Fachleuten für private und öffentliche Belange und die Mitwirkung qualifizierter Liechtensteiner in internationalen Gremien, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Integration von Ausländern in Liechtenstein.<sup>13</sup>

---

12 Batliner 2002, S. 11 und Batliner 1987, S. 13, wo er ausführt, dass auf dem Kirchhügel von Bendern die Unterländer 1699 mit den fürstlichen Abgesandten über die Zusicherungen der hergebrachten Rechte und Freiheiten verhandelten, bevor es zur nun bald 300-jährigen Verbindung mit dem Hause Liechtenstein kam. Das Liechtenstein-Institut konnte im Dezember 1997 in das neu renovierte alte Pfarrhaus einziehen, das sich ebenfalls auf dem Kirchhügel von Bendern befindet.

13 Gründungsakten: Grundsätzliche Erwägungen vom 14. August 1986, S. 2 f.

## Auf- und Ausbau des Liechtenstein-Instituts

Rechtlich ist das Liechtenstein-Institut ein Verein, dessen Organe (in der Originalfassung der Statuten von 1986) die Mitgliederversammlung, der Institutsvorstand, der Wissenschaftliche Rat und der Erweiterte Wissenschaftliche Rat, der Geschäftsführer und die Kontrollstelle sind. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus Personen aus allen Sparten des kulturellen und öffentlichen Lebens in Liechtenstein zusammen. Der Institutsvorstand ist das leitende Organ, welches das Institut nach aussen vertritt und die definitiven Beschlüsse über Budget und Forschungsaufträge fasst. Ihm gehören der Präsident und vier weitere Mitglieder an. Der Wissenschaftliche Rat ist für den wissenschaftlichen Betrieb zuständig. Ihm gehören hauptsächlich Professoren der einschlägigen Fachbereiche aus dem deutschsprachigen Ausland an. Er stellt die Anträge, die das Budget, die Forschungsbeauftragten und die Projekte betreffen, an den Institutsvorstand. Dem Erweiterten Wissenschaftlichen Rat gehörten neben den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Rates auch die Forschungsbeauftragten an. Er war allein oder mit Zustimmung des Vorstandes für die Erstellung von Forschungsprogrammen, die Durchführung von Fachtagungen, die Planung von Lehrveranstaltungen u. a. zuständig.

Im Verlaufe der Jahre wurden die Statuten mehrfach angepasst. So wurde 2008 anstelle des Geschäftsführers ein Direktor als Institutsorgan eingeführt, wobei der Direktor zugleich Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates wurde. Gleichzeitig wurde der Erweiterte Wissenschaftliche Rat abgeschafft, sodass nun dem Direktor viel Verantwortung

zukauf, da er einen Grossteil dieser Funktionen übernahm. In einer weiteren Revision wurde in der Mitgliederversammlung vom Juni 2011 beschlossen, die Funktion des Direktors und des Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Rates wieder zu entkoppeln, um eine Trennung von operativer Leitung und wissenschaftlicher Begleitung zu erreichen. Der Direktor muss neu aus dem Kreis der Forschenden rekrutiert werden, damit eine starke Anbindung in den Institutsalltag gewährleistet ist. Er wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt, wobei Wiederwahl möglich ist. Er arbeitet reduziert weiterhin als Forschungsbeauftragter und widmet sich wieder ganz der Forschung, sobald das Amt des Direktors einem Nachfolger übertragen wird. Während seiner Amtszeit bildet er ein Scharnier zwischen dem Wissenschaftlichen Rat, dem Institutsvorstand und den Forschenden des Liechtenstein-Instituts.

Das Liechtenstein-Institut bezog zunächst Räumlichkeiten am Schwibboga in Bendern. Nach der Renovation des alten Pfarrstalls bei der Pfarrkirche Bendern durch die Gemeinde Gamprin-Bendern durfte das Liechtenstein-Institut Ende 1997 dort einziehen. Es bietet Platz für die Forschenden und die Administration, verfügt ferner unter dem Dach über einen Vortragsraum für rund 50 Personen sowie eine auf drei Stockwerken untergebrachte Bibliothek. Der Bestand der Bibliothek konzentriert sich insbesondere auf die vier am Liechtenstein-Institut vertretenen Fachbereiche sowie Liechtensteinensia. Sie wird als Präsenzbibliothek geführt und steht neben den Forschenden des Instituts weiteren Interessierten zur Benützung offen. In jüngerer Zeit wird diese Möglichkeit zunehmend auch von Forschenden aus osteuropäischen Staaten in Anspruch genommen.

Gerard Batliner ist der Initiator und geistige Vater des Liechtenstein-Instituts, das von ihm zusammen mit einer Reihe von Freunden aus der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft und wissenschaftlich interessierten Kreisen im Jahre 1986 gegründet wurde. Er setzte sich mit Beharrlichkeit und grossem persönlichen Einsatz für die Verwirklichung dieser Institution ein und trieb in selbstloser Weise den Auf- und Ausbau des Liechtenstein-Instituts am heutigen Standort auf dem Kirchhügel in Bendern voran.

Das Liechtenstein-Institut sollte liechtensteinisch klein sein, und das sei, wie er meinte, angemessen. Erweiterungen sollten, wie in einem Privatunternehmen, organisch, behutsam und im Rahmen der vorhandenen Mittel erfolgen.

Gerard Batliner hat dem Liechtenstein-Institut über lange Jahre als Forschungsbeauftragter und als Vorsitzender des Wissenschaftlichen Rates gedient und Entscheidendes zum Ansehen des Instituts beigetragen. Er blieb bis kurz vor seinem Tod am 25. Juni 2008 Mitglied im Wissenschaftlichen Rat des Liechtenstein-Instituts. Ihm zu Ehren veröffentlichte das Liechtenstein-Institut eine Sammlung von Texten Gerard Batliners in Band 46 der Reihe «Liechtenstein Politische Schriften», die von ihm selbst initiiert worden war.

## Die Forschung am Liechtenstein-Institut

Das Liechtenstein-Institut hat Liechtenstein zum Forschungsgegenstand gemacht und schliesst bedeutende Forschungslücken. Es bringt im Staatsrecht, in der Volkswirtschaft, in der Politik- und Geschichtswissenschaft ein Fachgespräch in Gang, das es vorher nicht gegeben hat. Die Forschungsbeauftragten suchen Antworten auf Fragen, die an und in Liechtenstein gestellt werden, sei dies aus rechtlicher, ökonomischer, politikwissenschaftlicher oder geschichtlicher Sicht. Sie geben ihr Wissen an die Öffentlichkeit weiter. Das Liechtenstein-Institut schafft mit anderen Worten Wissen, das dem Staat wie der Gesellschaft zugute kommt. Betrachtet man die Forschungsergebnisse, die es bisher publiziert hat, so erkennt man diesen positiven Effekt, der letztlich gemeinwohlorientiert ist.

In ausgewählten Fragestellungen nimmt das Liechtenstein-Institut durch kontinuierlich hochwertige wissenschaftliche Arbeit eine Führungsrolle im Lande ein. Es ist dies auch ein Beitrag zur liechtensteinischen Identität und Identitätsforschung, welches nur von Forschungseinrichtungen im Inland in dieser Fokussierung und Dauerhaftigkeit geleistet werden kann. Die Qualität der Forschungsaktivitäten sind an den Publikationen der Forschungsprojekte ablesbar, die das Liechtenstein-Institut seit seiner Gründung im Jahre 1986 der Öffentlichkeit übergeben und in Buchform oder Beiträgen in international anerkannten Fachzeitschriften u. a. publiziert hat (vgl. ausgewählte Publikationen im Anhang, vollständige Erfassung auf der Website des Instituts: [www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li)).

Im Fachbereich Recht wurden in den vergangenen 25 Jahren zahlreiche Projekte und Studien mit Schwerpunkt im öffentlichen Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht) durchgeführt, die weitergeführt und aktualisiert werden müssen. Zu den diesbezüglichen Forschungsbeauftragten zählen Wolfram Höfling, Herbert Wille und Andreas Kley (detailliertere Angaben über die Forschenden und deren Arbeiten im Anhang). Dazu zählt auch ein aktuell in Ausarbeitung befindliches Handbuch zur Grundrechtspraxis in Liechtenstein (Andreas Kley und Klaus Vallender). Ein anderer Schwerpunkt war die europäische Integration und regionale Kooperation aus rechtlicher Perspektive, wobei eine Kontinuitätslinie von den Arbeiten von Thomas Bruha in den 1990er Jahren bis zu den aktuellen Studien von Martin Salomon und

Emilia Breuss gegeben ist. Die Frage der internationalen Vernetzung Liechtensteins wird auch in Zukunft nicht weniger bedeutend sein. Weitere rechtswissenschaftliche Projekte betreffen das Privatrecht, namentlich das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (Elisabeth Berger) und das Stiftungsrecht (Harald Bösch).

Im Fachbereich Wirtschaft standen volkswirtschaftliche Fragestellungen und Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Vordergrund. Die Bandbreite reicht von einer Analyse der öffentlichen Finanzen (Franz Heeb) über die staatliche Aufgabenerfüllung (Manfried Gantner und Hans Eibl) bis zu wirtschaftspolitischen Strategien (Silvia Simon) und brisanten Fragen des Bodenmarktes (Hans Wytrzens). Auch wurden im Fachbereich Wirtschaft die Position Liechtensteins im europäischen Integrationsprozess beleuchtet und Erfahrungen mit dem Europäischen Wirtschaftsraum analysiert (Heiko Prange). In einer weiteren Untersuchung wurden der öffentliche Sektor und die Erfolgsbedingungen der insgesamt sehr heterogenen Gruppe der Kleinststaaten weltweit analysiert (Martin G.Kocher).

In Fachbereich Politikwissenschaft wurden zunächst Projekte über das politische System (Arno Waschkuhn), die Parteien Liechtensteins (Helga Michalsky) und – mit etwas zeitlichem Abstand – über die nationale Identität Liechtensteins (Ralph Kellenberger) in Angriff genommen. Inzwischen hat sich eine breite Themenbearbeitung entwickelt, die von Fragen der Gewaltenteilung (Zoltán T. Pállinger) über die Analyse der politischen Kommunikation und Meinungsbildung (Frank Marcinkowski) bis zu Studien über die Europäisierung aus politikwissenschaftlicher Perspektive (Sieglinde Gstöhl, Christian Frommelt), Governance im Kleinstaat (Sebastian Wolf) sowie zahlreichen Studien über die Wahlen, Medien, direkte Demokratie und ausgewählte gesellschaftspolitische Fragestellungen reicht (Wilfried Marxer).

Der Fachbereich Geschichte ist einerseits geprägt durch die beiden sehr umfassenden Arbeiten über die Zeit des Ersten Weltkriegs und der 1920er Jahre (Rupert Quaderer) sowie der 1930er Jahre und der Zeit des Zweiten Weltkriegs (Peter Geiger). Hinzu kamen in jüngerer Zeit Forschungsprojekte über die Wirtschaftsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg (Christoph M. Merki) sowie die Zuwanderung und damit einhergehende Integrationsaspekte nach 1945 (Martina Sochin). Demnächst werden noch weitere Projekte abgeschlossen, namentlich über die Zeit des Übergangs der Herrschaft der Grafen von Hohenems auf das Haus

Liechtenstein (Fabian Frommelt) sowie eine Studie über deutsche Richter an liechtensteinischen Gerichten in der Zeit des Nationalsozialismus (Anna-Carolina Perrez).

## Wissensvermittlung

Neben der Forschung gehört die Wissensvermittlung zu den zentralen Aufgaben des Liechtenstein-Instituts. Es führt wichtige Symposien und Tagungen durch, deren Ergebnisse vorwiegend in der Publikationsreihe «Liechtenstein Politische Schriften» festgehalten werden. Symposien und wissenschaftliche Tagungen haben, neben dem Ertrag, den sie den Teilnehmenden bringen, auch eine starke Ausstrahlungskraft und sind für das internationale Ansehen Liechtensteins und des Liechtenstein-Instituts von Bedeutung. Sie bringen internationale und liechtensteinische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in einen fruchtbaren Dialog und sind für den wissenschaftlichen Austausch und die Anbindung an renommierte Universitäten und Forschungsstätten unerlässlich. In diesem Zusammenhang sind auch die Forschungsbeauftragten zu sehen, die nach ihrem Engagement beim Liechtenstein-Institut Professoren und Professorinnen an ausländischen Universitäten wurden und zu denen der wissenschaftliche und persönliche Kontakt bestehen bleibt, so dass eine für beide Seiten fruchtbringende Vernetzung entstanden ist.

Regelmässige öffentliche Vorlesungszyklen ergänzen und vervollständigen den Leistungskatalog. In den vergangenen 25 Jahren wurden über 60 Vorlesungsreihen angeboten. Die Themenpalette der Vorlesungen ist sehr breit: Parteien, Wahlen, Abstimmungen, Migration, Religion, Kriegs- und Krisenzeit, Europäische Integration, Verwaltungsrecht, Finanzplatz Liechtenstein, Völkerrecht, politische Denker, Raumplanung, Massenmedien, öffentliche Finanzen, Antisemitismus, Geschichte der Gemeinden, Aussenpolitik, Europäischer Wirtschaftsraum u.v.a.m. Die Vorlesungen wurden teils von den Forschenden des Instituts, teils von wissenschaftlichen Experten aus dem Ausland oder Praktikern aus dem Inland gehalten. Der Publikumszuspruch und die Medienresonanz dürfen insgesamt als sehr erfreulich bezeichnet werden. Neben den Vorlesungszyklen wurden im vergangenen Vierteljahrhundert noch rund 100 Einzelveranstaltungen durchgeführt: Abendvorträge, Buchpräsentationen, insbesondere aber auch die jährlich stattfin-

denden Peter Kaiser-Vorträge, zu denen jeweils ein bekannte Persönlichkeit gewonnen werden konnte. Dazu zählen Politiker bzw. Ex-Politiker (u. a. Rudolf Kirchschräger, Roman Herzog, Erhard Busek), Wissenschaftler (u. a. Ralf Dahrendorf, Johan Galtung, Dorothee Sölle, Otfried Höffe, Jutta Limbach, Peter Saladin) sowie Schriftsteller (Peter Bichsel, Herbert Meier) und weitere.

Die Vortragsreihen stellen ein ergänzendes Bildungsangebot an die Bevölkerung des Landes und der benachbarten Region dar und werden gelegentlich auch in Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen durchgeführt. Dieser Wissenstransfer schafft wertvolle gegenseitige Impulse und trägt nachhaltig sowohl zum nationalen wie auch regionalen Verständnis auf historischem, ökonomischem, staats- und gesellschaftspolitischem Gebiet bei. Auf diese Weise profitiert ganz allgemein die Öffentlichkeit von den am Liechtenstein-Institut gewonnenen wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen. Der Forschungsbetrieb gibt nicht nur der Wissenschaft Auftrieb, er bereichert – direkt oder indirekt – auch andere Wissens- und Sachgebiete. So kann beispielsweise seine Bedeutung für die politische Kultur, wie Wolfram Höfling<sup>14</sup> vermerkt, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

## Profil des Liechtenstein-Instituts

Die Forschungsthemen am Liechtenstein-Institut sollen jeweils einen direkten Liechtenstein-Bezug oder wesentliche Liechtenstein-Relevanz aufweisen. Einen grossen Stellenwert nehmen bei diesem klaren Fokus die Wissenschaftsfreiheit der Forschenden, die Unabhängigkeit des Instituts sowie die nationale und internationale Vernetzung durch Forschungsk Kooperationen ein.

Das Liechtenstein-Institut analysiert und fördert mit seinem Liechtensteinbezug und der Liechtensteinrelevanz seiner Forschung, Lehre und Wissensvermittlung das Selbstverständnis des Kleinststaates und seiner Gemeinschaft. Es beschäftigt sich mit seinen historischen Wurzeln und den geschichtlichen Wendepunkten, mit seinen prosperierenden Epochen, aber auch seinen Krisen. Die staatliche Eigenständig-

---

14 Höfling 2003, S. 5 (Vorwort).

keit und damit die Rolle des nationalstaatlichen Akteurs in seinen internationalen Bezügen sowie als wesentlicher Teil der Region Alpenrheintal stehen dabei im Fokus. Die nach innen gerichteten Aspekte der Verfassungsordnung, der Gewaltenteilung, der Rechtsstaatlichkeit, die Grund- und Freiheitsrechte, die Staatsaufgaben und die staatliche Aufgabenerfüllung, die öffentlichen Finanzen, die soziale Kohäsion, seine Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse sowie Fragen im Zusammenhang mit Migration und Integration und die Interessensartikulation und öffentliche Kommunikation bilden wichtige Anknüpfungspunkte der Arbeit der Forschenden und Lehrenden am Liechtenstein-Institut.

Das Liechtenstein-Institut ist ein Ort, an dem Wissenschaftsfreiheit herrscht, wie dies in der Präambel der Leistungsvereinbarung mit der Regierung festgehalten und auch gelebt wird. Gute Wissenschaft gedeiht nur als freie Wissenschaft.<sup>15</sup> Es gilt die persönliche Meinung der Forschungsbeauftragten, die im wissenschaftlichen Beruf mehr denn je gefragt ist und so baut das Liechtenstein-Institut auf die Selbständigkeit und Eigenverantwortung seiner Forschenden.

Wichtig ist dem Liechtenstein-Institut auch seine Unabhängigkeit vom Staat, von Parteien und Interessengruppen. Dies kommt in seiner Rechtsform als gemeinnütziger Verein zum Ausdruck aber auch bei der Wahl der Forschungsthemen, in seiner Grundlagenorientierung, in der sorgfältigen Auswahl bei Themen der Auftragsforschung und damit auch bei seiner Finanzierung.

Das Liechtenstein-Institut ist auch eine wissenschaftliche Einrichtung, die regional und international den wissenschaftlichen Austausch pflegt. Sie soll den Forschenden eine Begegnung und Vertiefung ihres Wissens in ihren Fachgebieten ermöglichen. Dabei ist das Liechtenstein-Institut gefordert, sich im «Wissenschaftsmarkt» in geeigneten Nischen zu positionieren und auf dieser Basis mit entsprechender Qualität den Anschluss an die internationale Forschergemeinschaft zu halten. Schliesslich ist das Liechtenstein-Institut auch eine Anlaufstelle für den einheimischen Nachwuchs, z. B. für Doktoranden und Doktorandinnen. Sie finden hier entsprechende wissenschaftliche Unterstützung und Betreuung.

---

<sup>15</sup> Riklin 2006, S. 2.



## Rahmenbedingungen

Das Mikrogebilde Liechtenstein ist nicht mit einem Blick zu erfassen, dafür ist dieses Gemeinwesen viel zu komplex. Es ist nicht nur ein unabhängiger Staat mit einer spezifischen Verfassung, einer weltweit ausgerichteten Wirtschaft und eine Gesellschaft mit ausgeprägtem Eigenbewusstsein. Das Land hat auch eine eigene Geschichte und eigene Prozesse der politischen Willensbildung. So ist das Liechtenstein-Institut auch als räumlich und personell kleines Wissenschaftsgebilde gedacht und errichtet worden. Der Auf- und Ausbau ist deshalb auch nur in einem begrenzten Rahmen möglich. Dieser Umstand erlaubt und garantiert gleichzeitig, dass die Forschung in einem überschaubaren Rahmen erfolgt, der es ermöglicht, effizient und kostengünstig zu arbeiten.

Um das Potenzial der vier Disziplinen voll auszuschöpfen, ist es auf geeignete und motivierte Forscher und Forscherinnen angewiesen. Dabei ist auch Konstanz gefragt, damit das erarbeitete Fachwissen erhalten bleibt und die Forschungstätigkeit gesichert werden kann. Deshalb ist das Anstellungsmodell des Liechtenstein-Instituts flexibler geworden. Einerseits werden Forschende für ein Forschungsprojekt und eine definierte Bearbeitungsdauer von zwei bis drei Jahren angestellt. Dies war das ursprüngliche Standardmodell, womit von vornherein eine Rotation im Kreis der Forschenden angedacht war. Den positiven Aspekten dieser personellen Wechsel («brain-circulation»), nämlich fachlicher Input, Vermeidung von Betriebsblindheit u. a., standen allerdings auch negative Aspekte gegenüber, insbesondere mangelnde Kontinuität in der Forschung und Wissensverlust («brain-drain»). Daher werden inzwischen fallweise auch dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse eingegangen, die durch projektbasierte Forschungsbeauftragte und Doktorierende ergänzt werden.

Eine Schwierigkeit besteht darin, dass sich Forschende durch die Beschäftigung mit Liechtenstein-relevanten Themen in der internationalen Forschungsgemeinschaft *prima vista* nur bedingt profilieren können. Die Rekrutierung von geeigneten in- und ausländischen Forschern und Forscherinnen fällt daher nicht immer leicht. Geeignete Forscher müssen zuerst gefunden werden. Einheimische Akademikerinnen und Akademiker wenden sich wegen der Attraktivität des liechtensteinischen Arbeitsmarktes nicht ohne weiteres der Wissenschaft zu. Ausländische Forscher und Forscherinnen müssen andererseits zuerst mit dem Land

und seinen spezifischen Strukturen vertraut gemacht werden. Bei qualifizierten, habilitierten Forschern und Forscherinnen (mit einer universitären Lehrberechtigung) ist zudem damit zu rechnen, dass sie eine universitäre Laufbahn einschlagen wollen. Auf diese Weise sind tatsächlich eine Reihe von seinerzeitigen Forschungsbeauftragten des Liechtenstein-Instituts nunmehr Professorinnen und Professoren an renommierten Universitäten geworden.

Die Vitalität und Kreativität eines Forschungsinstituts hängt erheblich davon ab, inwieweit es ihm gelingt, eine ausreichende Zahl leistungsfähiger und motivierter Wissenschaftler zusammenzuführen und sie für die Forschungsarbeit zu gewinnen. Sie sind die geistige Substanz. Zentral sind daher für das Liechtenstein-Institut eine gezielte Nachwuchsförderung und eine früh einsetzende, laufende Personalplanung, damit es auf langfristige Qualität der Liechtenstein-Forschung setzen kann. Aus dieser Perspektive ist besonders erfreulich, dass es gelungen ist, zunehmend Forschende aus Liechtenstein für die wissenschaftliche Tätigkeit am Liechtenstein-Institut zu qualifizieren und zu gewinnen.

Auch die Finanzierungsphilosophie hängt mit dem Selbstverständnis des Liechtenstein-Instituts zusammen, das auf Unabhängigkeit in der Forschung bedacht ist. Es soll von mehreren Geldgebern getragen werden, um eine einseitige Abhängigkeit zu vermeiden. Es sind dies teils private Sponsoren und teils öffentliche Geldgeber, wie die Gemeinden und namentlich das Land. Ursprünglich wurde das Institut vollumfänglich von privaten Mitteln getragen, was sich aber auf die Dauer als zu ehrgeizig und zu riskant erwies. Gegenwärtig engagiert sich der Staat mit einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von 900 000 Franken. Die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden beträgt rund 50 000 Franken. Etwa zwei Drittel der Einnahmen des Liechtenstein-Instituts stammen somit von der öffentlichen Hand, ein Drittel resultiert aus privaten Spenden, Projektaufträgen u. a.

Damit weist das Institut im internationalen Vergleich immer noch einen sehr hohen Anteil an privater Finanzierung auf. Ein stärkeres Bekenntnis des Staates zu Forschung und Entwicklung wäre wünschenswert. Ein Staat, der sich als Kulturstaat versteht, muss der Wissenschaft die notwendigen Mittel für unabhängige Forschung zur Verfügung stellen. Die Wissenschaft ist eine Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft. Sie durchdringt längst alle Aspekte unseres Alltags,

auch wenn wir es manchmal gar nicht merken, da viele ihrer Produkte so gut verpackt sind.<sup>16</sup> Auch der Staat braucht die Wissenschaft für seine Entscheidungen, da er sie zu begründen und zu rechtfertigen hat. Inwiefern ein liechtensteinischer Forschungsfonds, zu welchem im Jahr 2011 erste Vorarbeiten erfolgen, die Forschung am Liechtenstein-Institut zusätzlich zu fördern vermag, bleibt abzuwarten. Eine gewisse Hoffnung bleibt, zumal dies einer alten Forderung aus dem Kreise der liechtensteinischen Wissenschaft entspricht.

Die finanzielle Ausstattung des Liechtenstein-Instituts war in all den Jahren insgesamt äusserst bescheiden. Was an Mitteln fehlte, wurde mit Idealismus und sicher auch mit Selbstaussbeutung wettzumachen versucht. Auch mussten wiederholt Forscherstellen über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben. Auftragsforschung ist für das Liechtenstein-Institut aufgrund der kaum kommerzialisierbaren Forschung sowie dem Ziel der Bewahrung einer möglichst weitgehenden Unabhängigkeit nur in einem engen Rahmen möglich. Dienstleistungen – etwa Gutachten oder Auftragsstudien – sind eine Gratwanderung mit der Gefahr der Instrumentalisierung und sie sind für das Liechtenstein-Institut Anlass zu Selbstprüfung, Reflexion und Offenlegung, denn es leistet seinen Beitrag grundsätzlich auf der Basis wissenschaftlicher Forschung.

## Perspektiven

Das Liechtenstein-Institut hat sich in den vier Fachdisziplinen zu einem Kompetenzzentrum für Liechtenstein-relevante Fragen entwickelt. Dank seiner Kleinheit und der spezifischen Fachbereichsstruktur erscheint es als prädestiniert für interdisziplinäre Projekte, sei dies innerhalb der eigenen Institution, sei dies in Kooperation mit der Universität Liechtenstein oder anderen Hochschuleinrichtungen im In- und Ausland. Dies wurde bereits in der Vergangenheit gezeigt, so etwa in der wissenschaftlichen Begleitung des europäischen Integrationsprozesses, welcher aus rechts-, wirtschafts- und politikwissenschaftlicher Perspektive beleuchtet wurde, ebenso in Fragen des politischen Systems, der Gewaltenteilung und der Grund- und Menschenrechte, um nur wenige Bei-

---

16 Rheinberger 1998, S. 38.

spiele zu nennen. Dieser Weg ist künftig fortzusetzen und zu intensivieren, insbesondere auch über die eigene Institution hinaus.

Insgesamt haben sich die Aufgaben, wie sie dem Liechtenstein-Institut seit seiner Gründung aufgetragen sind, bewährt und bleiben aus unserer Sicht die gleichen, nämlich: die Kontinuität und Aktualität des Liechtenstein-Wissens zu sichern und auszubauen, gute Forschung auf hohem Niveau zu betreiben, die Attraktivität liechtensteinischer Themen zu erhöhen, den einheimischen Forschungsnachwuchs zu unterstützen und die internationale Vernetzung der aus Liechtenstein heraus betriebenen Forschung voranzubringen.

Wenn auch diese Aufgaben des Liechtenstein-Instituts die gleichen bleiben, so erhöhen sich durch die zunehmende Komplexität und Vernetzung doch ständig die Anforderungen, insbesondere an den Staat Liechtenstein, an seine Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. Im Zuge der Globalisierung nehmen die Herausforderungen, die Verletzbarkeiten und damit auch der Anpassungsdruck des Kleinstaates Liechtenstein laufend zu. Die Nachhaltigkeit vieler Entwicklungen ist aus politischer, ökonomischer, gesellschaftlicher und ökologischer Sicht nicht wirklich gesichert; die entsprechenden Bereiche und Prozesse bleiben verletzlich und gefährdet. Dem stehen die Chancen und aber auch die Flexibilitätsvorteile des Kleinstaates gegenüber, die genutzt werden können. Liechtenstein hat seinen Souveränitätsbonus in den letzten Jahrzehnten aktiv genutzt. Es sei an den Ausbau des Wirtschafts- und Finanzstandortes und an den eigenständigen Weg der Beteiligung an inter- und supranationalen Organisationen sowie an die erfolgreiche Wirtschaftsintegration erinnert. Dazu gehören auch die Mitgliedschaften im Europarat, der UNO und dem EWR.

Wie auch schon in der Vergangenheit stösst der Kleinststaat in vielen Unterfangen bezüglich Grössenverträglichkeit wiederholt an seine Grenzen. Zu deren Bewältigung erweisen sich beispielsweise eine fortlaufende realistische Einschätzung der Auswirkungen von globalen und internationalen Entwicklungen auf Liechtenstein, ein Ausloten der verbleibenden Handlungsspielräume, die rasche und bestmögliche Erledigung der eigenen Hausaufgaben sowie eine breite Kooperation mit den Nachbarn aber auch die Förderung der eigenen Identität als geeignete Anknüpfungspunkte.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung bedingt eine kritische Selbstbeobachtung, wozu auch die Wissenschaft ihren Beitrag

leisten kann und will, etwa indem Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt reflektiert, wissenschaftlich anspruchsvoll analysiert und interdisziplinär diskutiert werden – unabhängig davon, ob es sich um eine nationale, eine regionale oder eine überregionale Fragestellung handelt. Der Staat ist nicht mit der Übernahme ausländischer Rezepte zukunftsfähig zu machen. Deshalb sind auch weiterhin engagierte Forscherinnen und Forscher sowie Studien, Initiativen, Workshops und Diskussionen nötig, welche die absehbaren Entwicklungsengpässe erfassen, dokumentieren sowie alternative Lösungswege aufzeigen und damit Grundlagen für die Entscheidungen des Souveräns erarbeiten helfen.

Bei der Grundlagenarbeit für die Bewältigung der Zukunft möchte sich das Liechtenstein-Institut weiterhin und in möglichst noch verstärkter Weise einbringen. In wichtigen Themenbereichen ist es bisher die einzige Institution, die sich mit grosser Kontinuität und interdisziplinär mit liechtensteinspezifischen Forschungsfragen beschäftigt.

Das Liechtenstein-Institut will seine diesbezüglichen Aktivitäten wie folgt fortsetzen:

- Wissenschaftliche Bearbeitung von Forschungsfragen mit Relevanz für Liechtenstein in den vier Forschungsfeldern (öffentliches Recht, Geschichte, Volkswirtschaft sowie Politik- und Sozialwissenschaften).
- Schliessen von Forschungslücken durch entsprechende Grundlagenarbeit und damit Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Liechtensteins.
- Eine Verbreitung der Forschungsergebnisse mittels Veröffentlichungen, öffentlichen Vorträgen und Lehrveranstaltungen mit Anstössen zur dauernden Beschäftigung mit Liechtenstein und damit Entfaltung einer identitätsstiftenden Wirkung.
- Nachwuchs- und Karriereförderung für liechtensteinische Akademikerinnen und Akademiker in den entsprechenden Fachbereichen beim Studium, bei Praktika, bei der Promotion bis zur Anstellung als Forschungsbeauftragte und Projektmitwirkende.
- Mitarbeit in Fachkommissionen für spezifische Themenstellungen, Jubiläen, Beiräten etc.
- Erbringung von Dienstleistungen wie Gutachten, Studien für die öffentliche Hand und nichtstaatliche Organisationen.

- Stärkung der internationalen Sichtbarkeit im Wege der Durchführung von Symposien, Mitarbeit in Sammelbänden, Handbüchern etc.
- Die Pflege einer öffentlich zugänglichen Fachbibliothek und Datenbanken zu ausgewählten Bereichen.

Wenn diese Aufgaben kompetent und gleichermaßen für alle vier Fachbereiche innerhalb des Institutes wahrgenommen werden sollen, bedarf das Institut sowohl einer kritischen Grösse als auch einer gewissen Planungssicherheit. Ebenso ist die Sicherung einer Sockelfinanzierung unabdingbar, um einem international kompetitiven Niveau als Forschungsinstitution entsprechen zu können. Es ist das Ziel des Institutes, alle vier Fachbereiche mit je zwei Forschenden ausstatten zu können, fallweise ergänzt durch Doktorierende.

Mit diesen Wünschen nach verbesserter Finanzierung ist das Liechtenstein-Institut nicht allein: Der liechtensteinischen «Wissenslandschaft» fehlen derzeit noch einige Voraussetzungen wie zum Beispiel auch die den Herausforderungen entsprechenden finanziellen Ressourcen: Die Ausgaben Liechtensteins sind im tertiären Bildungsbereich, insbesondere für Forschung und Entwicklung, auf der staatlichen Ebene gemäss OECD-Statistik bescheiden. Das zunehmende Bewusstsein darüber zeigt sich bereits in der Aufwertung der Hochschule Liechtenstein zu einer Universität und in den Anstrengungen für die Etablierung eines eigenen Forschungsfonds.

Für alle Fachbereiche - und auch jene des Liechtenstein-Instituts - gilt, dass immer wieder neuer Forschungsbedarf entsteht. Die Erde dreht sich weiter, es entstehen neue Fakten und Ereignisse, die analysiert und eingeordnet werden müssen. Hinzu kommt, dass sich die einzelnen Fachdisziplinen methodisch weiterentwickeln. Die liechtensteinische und liechtensteinbezogene Forschung muss diesbezüglich Schritt halten, um in der internationalen Wissenschaftsgemeinde anerkannt zu bleiben. Nicht zuletzt stellt auch die technologische Entwicklung neue Anforderungen an die Form der Verbreitung von Forschungsergebnissen, zumal sich parallel dazu die Rezeptionsgewohnheiten ändern. Sinnbildlich hierfür steht das Internet, welches künftig eine Beschränkung des Wissenschaftsbetriebes auf Bücher und andere Printmedien verbietet und dazu auffordert, die neuen Darstellungsformen aktiv zu nutzen, zumal dies Forschenden aus aller Welt Zugang zu den Forschungsarbeiten des Liechtenstein-Instituts eröffnet.

Es gibt also viel zu tun. Der Vorstand des Liechtenstein-Instituts, der Wissenschaftliche Rat, der Direktor, die Forschungsbeauftragten und Doktorierenden, die Mitarbeitenden der Administration und der Bibliothek sind bereit, sich den Anforderungen zu stellen.

## Literatur

- Batliner, Gerard (1971): Memorandum (vom 4. 11. 1971). In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft: Archivunterlagen (aufbewahrt beim Liechtenstein-Institut).
- Batliner, Gerard (1973): Die völkerrechtlichen und politischen Beziehungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Referat gehalten an der Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Aussenpolitik in Bern am 9. Mai 1972. In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.): Beiträge zur liechtensteinischen Staatspolitik. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 2), S. 21–48.
- Batliner, Gerard (1987): Zur Idee des Liechtenstein-Instituts. In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.): Eröffnung des Liechtenstein-Instituts. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Kleine Schriften, 11), S. 9–14.
- Batliner, Gerard (2002): 50 Jahre LAG. Einige Erinnerungen und Gedanken (und viel Selbstlob). In: Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.): 50 Jahre Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (LAG). Vorträge anlässlich des Festaktes vom 8. Dezember 2001 in Vaduz. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Kleine Schriften, 35), S. 9–15.
- Heeb-Fleck, Claudia; Marxer, Veronika (2001): Die liechtensteinische Migrationspolitik im Spannungsfeld nationalstaatlicher Interessen und internationaler Einbindung 1945–1981. Schweizerischer Nationalfonds, Nationales Forschungsprogramm 39 – Migration und interkulturelle Beziehungen. Schaan.
- Höfling, Wolfram (2003): Die Verfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof. Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 36).
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.) (1972): Fragen an Liechtenstein. Vorträge. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 1).
- Liechtensteinische Akademische Gesellschaft (Hg.) (1987): Eröffnung des Liechtenstein-Instituts. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Kleine Schriften, 11).
- Liechtenstein-Institut (Hg.) (2009): «Was will Liechtenstein sein?». Texte aus dem Nachlass von Gerard Batliner (1928–2008). Schaan: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Liechtenstein Politische Schriften, 46).
- Liechtenstein-Institut (o.J.): Unveröffentlichte Archivakten.
- Rheinberger, Hans-Jörg (1998): Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsförderung. Gedanken zum Verhältnis von Staat und Wissenschaft: Festvortrag anlässlich der Akademischen Feier von 17. Mai 1998 zur Eröffnung des neuen Gebäudes des Liechtenstein-Instituts in Gamprin. Vaduz: Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft (Kleine Schriften, 27).
- Riklin, Alois (2006): 20 Jahre Liechtenstein-Institut. Unveröffentlichtes Manuskript.

